

Heinrich-Albert-Gitarrenwettbewerb

Internationaler Wettbewerb für Gitarrenmusik des deutschsprachigen Raumes

Wettbewerbsbedingungen

1. Teilnahmeberechtigung

Am Wettbewerb können alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die das 10. Lebensjahr bereits begonnen und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter www.heinrich-albert-gitarrenwettbewerb.de

Anmeldeschluss ist der **20.10.2016**

Die Anmeldegebühr beträgt 50,- Euro pro Teilnehmer/in und muss vor dem Anmeldeschluss auf folgendem Konto eingegangen sein:

Musikschule Gauting-Stockdorf e.V.

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

IBAN: DE 73702501500620008573

BIC: BY LADEM1KMS

Verwendungszweck: Gitarrenwettbewerb 2016

3. Zulassung

Es werden maximal 36 Teilnehmer zum Wettbewerb zugelassen. Falls sich mehr Teilnehmer anmelden, als zugelassen werden können, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen über die Teilnahme. Nach Ablauf der Anmeldefrist werden alle Bewerber schriftlich über die Zulassung bzw. Nichtzulassung informiert. Nicht zugelassenen Bewerbern wird die Anmeldegebühr zurückerstattet. Zugelassene Teilnehmer, die zum Wettbewerb nicht antreten, haben keinen Anspruch auf Erstattung der Anmeldegebühr.

4. Unterbringung

Die Kosten für die Teilnahme am Wettbewerb (Anfahrt, Unterkunft, Verpflegung) sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Auf Wunsch werden vom Veranstalter private Übernachtungsmöglichkeiten organisiert.

5. Wertungsprogramm

Die Wertung erfolgt in drei Altersgruppen: Altersgruppe I von zehn bis 13 Jahren, Gruppe II von 14 bis 16 Jahren und Gruppe III von 17 bis 20 Jahren. Für die Ermittlung der Altersgruppe gilt als Stichtag der 19. November 2016.

In jeder Altersgruppe sind ein Pflichtstück und mindestens zwei weitere, frei wählbare Stücke aus verschiedenen Epochen ausschließlich aus dem deutschsprachigen Raum vorzutragen. Die maximale Gesamtvortragsdauer beträgt 10 Minuten in Gruppe I, 12 Minuten in Gruppe II und 15 Minuten in Gruppe III.

6. Preise

In jeder Altersgruppe sind ein erster Preis zu 1000,- € ein zweiter Preis zu 500,- € und ein dritter Preis zu 200,- € sowie diverse Sonderpreise ausgeschrieben. Die Gesamthöhe des Preisgeldes beträgt 6000,- Euro. Die Jury entscheidet in geheimer Abstimmung über die Preise und behält sich die Vergabe der Preise vor. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Die Wertungsspiele sind öffentlich. Die Preisträger sind verpflichtet, am Abschlusskonzert teilzunehmen. Das Programm wird von der Jury festgelegt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Wertungsvorspiele und das Abschlusskonzert aufzuzeichnen und zu veröffentlichen. Die Teilnehmer können daraus keine Ansprüche geltend machen.

(Stand Januar 2016)